

Gottfried Spemann Herr Dr. Drudenmüller gewählt wurden. Im Beirat wurden die Herren Dr. Drudenmüller durch Herrn Dr. Kohlhammer und Otto Voigtländer durch Herrn Dr. Fischer-Jena ersetzt. In den Vereinsauschuß des Börsenvereins entsendet der Deutsche Verlegerverein für die Herren Georg Thieme und Geheimen Kommerzienrat Heinrich Stalling die Herren Dr. Werner Klinkhardt und Theodor Steinkopff-Dresden. Mit der Wahl des Herrn Carl Pinnemann in den Vorstand hat der Deutsche Verlegerverein vor allem dem aus Mitgliederkreisen laut werdenden Wunsch entsprechen wollen, engere Beziehungen zum Musikverlag herzustellen und dessen Interessen im Vorstand des Verlegervereins eine bessere Vertretung zu sichern. Auf die Hauptfragen, die im Mittelpunkt der Tagesordnung der Börsenvereinshauptversammlung standen, ist man in der Aussprache des Verlegervereins nur ganz kurz eingegangen.

Die Hauptversammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine ging ebenfalls verhältnismäßig rasch zu Ende. Über die Satzungsänderung des Börsenvereins wurde auch hier nicht weiter gesprochen. Die Frage des Ersatzes der Notstandsordnung brachte zunächst wenigstens die Mitteilung der Gilde, daß in ihrer Hauptversammlung beschlossen sei, vom Verlag den Schutz der Zuschläge innerhalb des vertreibenden Sortiments zu fordern, und daß, falls der Verlag darauf nicht eingehen sollte, das im § 2 des Antrages Ritschmann und Genossen liegende Zugeständnis (Freilassung des Verlages von der Verpflichtung, Zuschläge seinerseits ebenfalls zu erheben) zurückgezogen werden sollte. Herr Ritschmann führte des Weiteren aus, daß die Arbeitsgemeinschaften ihre Angelegenheiten autonom regeln könnten und daß dieserhalb über sie die Hauptversammlung gar nichts zu beschließen brauche. In diesen Arbeitsgemeinschaften müßten allerdings die Verleger sich selbstverständlich ebenfalls zur Erhebung der Zuschläge verpflichten. Den Antrag des Vorstandes glaubte Herr Ritschmann unbedingt ablehnen zu müssen, da er in Punkt 4 dem Verlag ein Vorrecht auf Unterbietung zu sichern drohe. Auch Verbesserungsvorschläge, die der Vorsitzende des Verbandes, Herr Jäh, vorbrachte, machten der Gilde den Vorstandsantrag nicht annehmbar. Herr Jäh kennzeichnete im übrigen den Standpunkt des Verbandsvorstandes dahin, daß nach seiner Ansicht eine vereinsmäßige Regelung nicht mehr möglich erscheine. Die rechtlichen Grundlagen für vom Börsenverein zu schützende Zuschläge seien zu unsicher. Im Verlag sowohl wie im Sortiment bestehe die Einheitsfront, die Grundvoraussetzung für eine vereinsmäßige Regelung sein müßte, nicht mehr. Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse nähmen einen Verlauf, daß die Möglichkeit, Zuschläge weiter zu erheben und vor allem allgemein zu erzwingen, sehr fraglich erscheine. Es sei daher nicht wünschenswert, über das Ergebnis der Wirtschaftskonferenz hinauszugehen. Das danach Mögliche sei im Antrag des Börsenvereinsvorstandes paragrafiert. Allerdings müßten Übergangsbestimmungen hinzugefügt werden, die verhinderten, daß ein Vakuum entstände, wenn es der Kantate-Hauptversammlung nicht gelingen sollte, sofort eine allseitig befriedigende Regelung herbeizuführen. Den letzteren Vorschlag nahm die Verbandsversammlung in Form einer Entschließung einstimmig an. Die Wahlen hatten im Verband ebenfalls die Wiederbestätigung des alten Vorstandes gebracht. Bei der Annahme der Wahl hatte Herr Jäh darauf hingewiesen, daß er in der Wiederwahl zugleich die Anerkennung der Grundsätze erblicke, die in den Schlußabsätzen seines Jahresberichtes (Bbl. Nr. 112) niedergelegt waren, Grundsätze, die sich dazu bekannnten, daß die Geschäftsführung des Verbandsvorstandes nur in einer den Interessen des Sortiments wie des Verlages gleichmäßig gerecht werdenden und zwischen beiden vermittelnden Form erfolgen könne.

Die Hauptversammlung des Börsenvereins selbst erledigte die Satzungsänderung ebenfalls sehr rasch. Nach den eingehenden Referaten der Herren Heinrich Bohsen-Hamburg und Dr. Otto Bielefeld-Freiburg und den vorangegangenen Erörterungen war ja auch die Sachlage genügend geklärt. Das Ergebnis war, daß der Entwurf A (Kurialabstimmung) nur 163 von 507 gültigen Stimmen für sich gewann. Da dies nicht die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit darstellte, war er durchgefallen. Sehr erfreulich war es nun, daß im Anschluß daran der Verleger-

verein selbst dafür eintrat, den Entwurf B einstimmig anzunehmen, um das zweijährige, mühsame Satzungsänderungswerk nicht gänzlich ergebnislos ausgehen zu lassen. Schon vorher hatte allerdings Herr Dr. Bielefeld in seinen Ausführungen erkennen lassen, daß der Verlag mit dieser Entscheidung die Frage noch nicht als endgültig gelöst betrachten könne. Wie die Reform, die unter dem Namen Kröners gehe, sich über Jahre erstreckt habe, so werde nach der Überzeugung des Verlages auch die gegenwärtig zur Entscheidung stehende Reformfrage längere Zeit für ihre endgültige Klärung beanspruchen, sich schließlich aber ebenfalls durchsetzen, da eine gedeihliche Fortentwicklung der Börsenvereinsarbeit sich nach Ansicht des Verlages nur unter der Voraussetzung eines Umbaues des Börsenvereins im Sinne der mit dem Kurialsystem erstrebten Gedanken werde ermöglichen lassen. Das Abstimmungsergebnis wurde allseitig mit lebhaftem Beifall begrüßt.

Über die zweite Frage, in welcher Form die Notstandsordnung ersetzt werden könnte, entspann sich eine recht lebhafte Aussprache. Der Verlag ließ durch seine Redner erkennen, daß er an seinem Standpunkt, wie er in der Wirtschaftskonferenz im April festgestellt worden war, durchaus festzuhalten bereit, aber auch außerstande sei, darüber hinauszugehen. Auf eine kurze Formel gebracht, hieß das, er wolle dem Sortiment durchaus die benötigten wirtschaftlichen Freiheiten lassen, widerstrebe jedoch jeder Maßvorschrift. Die Vertreter der Gilde blieben dabei, daß sie an ihrem eigenen Antrag festhalten müßten. Auch hier suchte Herr Jäh zu vermitteln und schlug vor, daß man sich mit der nüchternen Fassade des Vorstandsantrages einschließlich seiner Verbesserungsvorschläge begnügen solle, weil der Antrag der Gilde zwar eine prächtigere Fassade vortäusche, dahinter aber nur einen sehr bröckigen Bau verberge. Dem hielt freilich Herr Diederich entgegen, diese letztere sei ihm lieber, da sie wenigstens Sandstein sei, während die andere nur Stuck biete. Das Ergebnis war schließlich, daß der Antrag der Gilde angenommen wurde. Der § 2 desselben hatte zunächst durch den § 4 des Vorstandsantrages ersetzt werden sollen. Nachdem jedoch Herr Ritschmann seinen Anhängern die Stellungnahme dazu freigegeben hatte, wurde diese Abänderung abgelehnt, womit der gestrichene § 2 des Antrages Ritschmann und Genossen unersezt blieb. Damit war gegen den Widerspruch des Verlages, gegen den Willen des Börsenvereinsvorstandes und gegen den dringenden Rat des Verbandsvorstandes gemäß der Forderung der Gilde zum Beschluß erhoben, daß die Erhebung der von den Sortimentervertretungen festzusetzenden Teuerungszuschläge allgemein zwingend sein sollte und daß auch der Verlag solche Zuschläge bei direkten Lieferungen erheben müßte. Ebenso brachte die Sortimentermehrheit den Antrag Schönig (Abänderung des § 7 der Verkaufsordnung) zur Annahme, obwohl der Verlag davor gewarnt hatte, weil er einen solchen Beschluß als satzungswidrig würde bekämpfen müssen, desgleichen den Antrag c (Änderung des § 5 der Verkaufsordnung), obwohl der Vorstand des Börsenvereins in bestimmtester Form um die Zurückziehung dieses keineswegs dringenden Antrages gebeten hatte. Die Gilde hatte mit diesen Abstimmungsergebnissen zweifelsohne einen Erfolg erreicht, auf den sie zielbewußt hingesteuert hatte, damit zugleich aber eine Lage geschaffen, die man geradezu als unhaltbar hätte bezeichnen können. Der Vorstand des Börsenvereins ließ keinen Zweifel darüber, daß er eine Durchführung dieser Beschlüsse praktisch für unmöglich halte, da vorauszusehen ist, daß sich der Verlag vor diesen wiederholten Majorisierungen auf keinen Fall beugen würde, und daß er es für eine Erleichterung der Lage halten würde, wenn der Verlag im Prozeßwege die Außerkraftsetzung der unausführbaren Beschlüsse erreiche. Die wiederholten Versicherungen der Sortimentersführer, den Verlag in Wirtschaftsfragen niemals majorisieren zu wollen, wie das auch bisher nie geschehen sei, erschienen durch die eben gefaßten Beschlüsse ad absurdum geführt, die Befürchtungen des Verlages, daß das Sortiment seine zahlenmäßige Überlegenheit mißbrauchen könnte, offenkundig als zutreffend erwiesen und damit, wie von mehreren Seiten betont wurde, ein schlagender Beweis für die Notwendigkeit des Kurialsystems erbracht. Die Erregung war naturgemäß ungeheuer, und die Lage wurde dadurch noch bedroh-